



Informationsblatt zu den Änderungen in den Durchführungsbestimmungen (Dfb) der Saison 2023/24

Für die Meisterschaftssaison 2023/24 haben sich mehrere Änderungen in den Durchführungsbestimmungen ergeben. Neben der Änderung der Aufteilung von Teil I bis IV auf Teil I bis III und weiterer kleiner Änderungen (Anpassung an den digitalen Abwicklungsprozess bzw. einen hauptamtlichen Mitarbeiter in der BHV-Geschäftsstelle) haben sich unserer Meinung nach folgende wichtige Änderungen ergeben:

Text aus den Durchführungsbestimmungen	Kommentar
<p>2.1 Spielerzahl</p> <p>Es können bis zu 16 Spieler:innen in der Bayernliga der Männer und Frauen eingesetzt werden. Dabei müssen mindestens zwei Spieler:innen U21 sein (siehe dazu auch § 55 Abs. 3 SpO). In allen weiteren Ligen und Altersklassen dürfen lediglich 14 Spieler:innen eingesetzt werden. Bezirke können im Bereich des Kinderhandballs bis zur D-Jugend abweichende Regelungen erlassen.</p>	<p>In den letzten Präsidiumssitzungen gabe es immer wieder Diskussionen über eine mögliche Änderung der Spielerzahl um die Förderung von jungen, talentierten Spieler:innen auszubauen. Für die Erprobung wird zur Spielsaison 2023/24 ein Testlauf in den Bayernligen der Männer und Frauen gestartet. Es soll ein entsprechendes Feedback bei den Vereinen zum Saisonende eingeholt werden. Zusätzlich möchten wir nochmals darauf hinweisen, das die U21 Regel auf § 55 Abs. 3 SpO aufbaut und somit nur Spieler:innen die zum 01.07.2023 noch nicht 21 Jahre alt sind als 15. und 16. Spieler:in eingesetzt werden dürfen. Die Verantwortung für den korrekten Einsatz/ die korrekte Anwendung obliegt dem Verein bzw. den Mannschaftsverantwortlichen. Die Schiedsrichter führen keine Kontrolle im Vorfeld des Spiels durch. Bei einem Fehler durch den Verein erfolgt eine Wertung nach SpO und RO.</p>
<p>2.2 Team-Time-Out</p> <p>In der Bayernliga der Männer und Frauen hat jede Mannschaft das Recht, in der regulären Spielzeit (ohne eventuelle Verlängerung) drei Auszeiten (Team-Time-Out) von je einer Minute zu beantragen. Es sind maximal zwei Auszeiten pro Halbzeit zulässig. In den letzten fünf Minuten der regulären Spielzeit eines Spiels darf nur eine Auszeit pro Mannschaft genommen werden. Ferner sind die weiteren Vorgaben der Regel 2:10 und des Hinweises in der Erläuterung 3 verbindlich.</p> <p>In allen anderen Ligen und Altersklassen können maximal zwei Team-Time-Outs (TTO) von je einer Minute genommen werden. Es ist jedoch maximal eine Auszeit pro Halbzeit zulässig.</p>	<p>Auch diese Regelung soll als Testlauf in der Bayernliga der Männer und Frauen durchgeführt werden im Anschluss an die Saison 2023/24 wird die Verwendung ausgewertet und ein Feedback über eine Umfrage analog zu 2.1 durchgeführt.</p>
<p>5.2</p> <p>... In der Saison 2023/24 gibt es für die Bayernliga Frauen keinen direkten Aufstieg in die 3. Liga und es wird vom DHB eine Relegation gespielt. Die Meldung der Vereine zur Teilnahme an der Relegation des DHB muss bis spätestens 01. März 2024 an den DHB und den BHV erfolgen.</p>	<p>Diese Änderung musste auf Grund der neuen Aufstiegsregelung des DHB für die 3. Liga der Frauen aufgenommen werden. Durch die Neuregelung gibt es keine direkten Aufsteiger mehr in die 3. Liga der Frauen, sondern die potentiellen Aufsteiger müssen in einer Relegation des DHB ausgespielt werden.</p>
<p>1.1.2.2 Bayernliga Frauen Modus</p> <p>Es wird zunächst eine Vorrunde mit 2 nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilten Staffeln gespielt (Hin- und Rückspiel). Platz 1 bis 3 der jeweiligen Staffel sind berechtigt an der Aufstiegsrunde teilzunehmen. Platz 4 bis 7 der jeweiligen Staffel spielen in einer Abstiegsrunde um den Klassenverbleib.</p> <p>Es wird mit Ergebnismitnahme gespielt, wobei gilt, dass nur die Ergebnisse aus den Spielen der Vorrunde gegen die Mannschaften übernommen werden, die auch in der gleichen Aufstiegs- bzw. Abstiegsrunde eingeteilt sind. Alle Spielwertungen, welche gegen Mannschaften erfolgt sind, die nicht in der gleichen</p>	<p>In der Bayernliga Frauen muss dieses Jahr wieder mit einem Play-Off- und Play-Down-Modell gespielt werden, da die Relegation für den Aufsteiger so früh beginnt, das eine Durchführung in einer Staffel mit Hin- und Rückspiel und 14 Mannschaften organisatorisch nicht möglich ist. Aus diesem Grund soll die Bayernliga Frauen in der Saison 2024/25 auf 12 Mannschaften reduziert werden.</p> <p>Wir weisen nochmals darauf hin, das der Play-Off- und Play-Down-Modus mit Ergebnismitnahme gespielt wird. Es werden nur Ergebnisse gegen die Mannschaften mitgenommen, welche wieder mit einer Mannschaft in der Play-Off- bzw.</p>



Aufstiegs- bzw. Abstiegsrunde eingeteilt sind, werden nicht übernommen.

Aufstiegsrunde (Play-Off)

In der Aufstiegsrunde spielen die 6 Mannschaften von Platz 1 bis 3 der beiden Vorrundenstaffeln in einer separaten Hin- und Rückrunde die Bayerische Meisterschaft aus, wobei Spiele, die schon in der Vorrunde ausgetragen wurden, nicht erneut gespielt werden. Die Teilnehmer an der Aufstiegsrunde spielen die Rangfolge für die Meldung zur Relegation für die 3. Liga aus. Der Bayerische Meister der Frauen Bayernliga wird für die Relegation zur 3. Liga gemeldet. Sollte der Erstplatzierte nicht an der Relegation zur 3. Liga teilnehmen können oder wollen, kann die zweitplatzierte Mannschaft gemeldet werden. Der Erstplatzierte ist Bayerischer Meister.

Abstiegsrunde (Play-Down)

In der Abstiegsrunde spielen die 8 Mannschaften von Platz 4 bis 7 der beiden Vorrundenstaffeln in einer separaten Hin- und Rückrunde, wobei Spiele, die schon in der Vorrunde gespielt wurden, nicht erneut gespielt werden, die Rangfolge der Abstiegsplätze aus.

1.1.3 Bayernliga Jugend

Die Meisterschaftsspiele der männlichen A-, B-, C- und weiblichen A- und B- Jugend werden jeweils im Play-Off- bzw. Play-Down-Modus mit Ergebnismitnahme gespielt. Die Meisterschaftsspiele der weiblichen C-Jugend werden in Hin- und Rückrunde in einer einteiligen Bayernliga ausgetragen.

Der jeweilige Meister der Ligen bzw. der Play-Off Runde ist Bayerischer Jugendmeister dieser Altersklasse.

Play-Off/Play-Down-Modus:

Es wird zunächst eine Vorrunde mit 2 nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilten Staffeln gespielt (Hin- und Rückspiel). Platz 1 bis 3 der jeweiligen Staffel sind berechtigt an der Play-Off Runde teilzunehmen. Platz 4 bis 5 der jeweiligen Staffel spielen in der Play-Down Runde.

Es wird mit Ergebnismitnahme gespielt, wobei gilt, dass nur die Ergebnisse aus den Spielen der Vorrunde gegen die Mannschaften übernommen werden, die auch in der gleichen Aufstiegs- bzw. Abstiegsrunde eingeteilt sind. Alle Spielwertungen, welche gegen Mannschaften erfolgt sind, die nicht in der gleichen Aufstiegs- bzw. Abstiegsrunde eingeteilt sind, werden nicht übernommen.

Play-Off-Runde (ohne wB-Jugend):

In der Meisterrunde spielen die 6 Mannschaften aus Platz 1 bis 3 der beiden Vorrundenstaffeln in einer separaten Hin- und Rückrunde die Bayerische Meisterschaft aus, wobei Spiele, die schon in der Vorrunde gespielt wurden, nicht erneut gespielt werden.

Play-Down-Runde (ohne wB-Jugend)

In der Platzierungsrunde spielen die 4 Mannschaften aus Platz 4 bis 5 der beiden Vorrundenstaffeln in einer separaten Hin- und Rückrunde die Rangfolge aus, wobei Spiele, die schon in der Vorrunde gespielt wurden, nicht erneut gespielt werden.

Play-Off-Runde wB-Jugend

Play-Down-Staffel eingeteilt sind. Alle anderen Ergebnisse werden **nicht** mitgenommen, weil in der neuen Staffel nicht alle Mannschaften die Change hatten gegen diese Mannschaften zu spielen und somit eine Wettbewerbsverzerrung entsteht.

In dieser Saison muss ein Großteil der Jugend-Bayernligen ebenfalls im Play-Off- und Play-Down-Modus spielen, wobei es bei der wB-Jugend eine Abweichung wegen der Mannschaftszahlen gibt.

Hintergründe sind:

- Viele Sperrtage (Tag des Handballs, EM)
- Zwei Wochen weniger als letzte Saison für den Spielbetrieb
- Sehr viele Auswahlmaßnahmen am Wochenende und zudem sind bei vielen Mannschaften in der Bayernliga mehrere Spieler:innen betroffen, sodass der Verzicht auf diese für den Verein nicht immer möglich ist und auch der Verzicht durch den BHV auf Grund der Masse nicht möglich ist.



<p>In der Meisterschaftsrunde spielen die 4 Mannschaften aus Platz 1 bis 2 der beiden Vorrundenstaffeln in einer separaten Hin- und Rückrunde die Bayerische Meisterschaft aus, wobei Spiele, die schon in der Vorrunde gespielt wurden, nicht erneut gespielt werden.</p> <p>Play-Down-Runde wB-Jugend</p> <p>In der Platzierungsrunde spielen die 5 Mannschaften aus Platz 3 bis 5 der beiden Vorrundenstaffeln in einer separaten Hin- und Rückrunde die Rangfolge aus, wobei Spiele, die schon in der Vorrunde gespielt wurden, nicht erneut gespielt werden.</p>	
<p>11.1. Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S):</p> <p>Bei allen Spielen auf Verbands- und Bezirksebene stellt der Heimverein grundsätzlich Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S), in den Bayern- und Landesligen hat der Gastverein jedoch das Recht einen Sekretär (S) zu stellen. Dies ist dem Heimverein durch den in nuLiga hinterlegten Mannschaftskontakte (der betroffenen Mannschaft) mindestens 72 h vor dem Spiel mitzuteilen.</p> <p>...</p> <p>Die Vorlage einer vorläufigen Z/S-Lizenz ist von den Schiedsrichter:innen in Spielberichtsbogen festzuhalten.</p>	<p>In der abgelaufenen Spielsaison gab es im Bayernliga- und Landesligabereich sowohl in der Jugend als bei den Erwachsenen viele Beschwerden durch Vereinsverantwortliche und Schiedsrichter über die Neutralität von Zeitnehmern und Sekretären. Bei entscheidenden Spielen soll nicht neutral gearbeitet worden sein. Zudem gab es in einigen Hallen sogar so heftige Ausschreitungen, sowohl von der Bank als auch von den Zuschauern, dass mehrere Spielaufsichten eingesetzt werden mussten.</p> <p>Mit dieser Regelung legt der Verband die Besetzung in die Verantwortung des Gastvereins. Die Schiedsrichter werden vor Ort eine entsprechende Kommunikation (per E-Mail) nicht prüfen. Im Streitfall wird wie folgt vorgegangen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Sekretär wird möglichst neutral besetzt; in diesem Fall vom Gastverein• Sollte es keinen Sekretär geben, obwohl dieser vom Gastverein angekündigt ist, hat der Gastverein jemanden zu stellen. Sollte dies nicht erfolgen, kann der Heimverein jemanden stellen. Zudem ist dieser Sachverhalt von den Schiedsrichtern im Spielprotokoll festzuhalten und dem Spielleiter der entsprechende Mailverkehr (durch den Heimverein) weiterzuleiten. Der Spielleiter wird dann eine entsprechende Maßnahme einleiten (Verletzung der geltenden Durchführungsbestimmungen, ...)
<p>11.5.</p> <p>Den Schiedsrichter:innen ist die Verwendung von Headsets gestattet, sofern sie eine Headset-Schulung durch den BHV, einen seiner Bezirke oder eine gleichwertige vom VSA bzw. BSA anerkannte Schulung besucht haben und nachweisen können. Der BHV stellt den Schiedsrichter:innen grundsätzlich keine Headsets zur Verfügung. Diese sind von den Schiedsrichter:innen selbst anzuschaffen. Unter folgendem Link sind die vom DHB empfohlenen Headsets zu finden; die Verwendung abweichender Headsets ist möglich, diese müssen aber vom VSA bzw. für Spiele auf Bezirksebene vom BSA zugelassen werden.</p>	<p>Das Handballspiel wird immer schneller und dadurch zum Teil unübersichtlicher, sodass es den Schiedsrichtern möglich sein muss, auch während des Spiels ungehindert kommunizieren zu können. Ebenso sehen wir in der Auflösung des Headsetsverbots die Möglichkeit, das Coaching der Schiedsrichter:innen noch gezielter und effektiver durchführen zu können.</p> <p>Zusätzlich soll es die ehrenamtliche Arbeit des Schiedsrichters attraktiver machen.</p> <p>Leider sind nicht immer alle Headsets auf dem Markt entsprechend gut für das Pfeifen in der Halle geeignet (Lärmunterdrückung, Funktqualität, Tonqualität ...) sodass eine entsprechende Zulassung auf der jeweiligen Ebene erfolgen soll. Zudem ist es aus den Erfahrungen des DHB notwendig die Schiedsrichter entsprechend auf die Nutzung von Headsets zu schulen, um Probleme in der Anwendung und im Umgang im Spiel zu vermeiden (auch evtl. Malus Punkte etc.).</p>
<p>12.</p> <p>... In der Bayernliga und Landesliga der Erwachsenen sowie der A- und B-Jugend-Bayernliga sind die Schiedsrichterbeobachter:innen vom Heimverein zu zahlen. Die Abrechnung erfolgt mittels des in nuLiga zur Verfügung gestellten Abrechnungsformulars.</p>	<p>Im Bereich, in dem der Verbandsschiedsrichterausschuss einteilt, wird es in der Saison 2023/24 der Schiedsrichterbeobachterkostenausgleich eingeführt um so die Verteilung der Beobachterkosten nicht mehr mit einer Pauschale an die Vereine zu verrechnen, sondern die Abrechnung anteilig und gerechter zu verteilen. Aus diesem Hintergrund müssen die Schiedsrichterbeobachter in diesen Ligen direkt vom Heimverein gezahlt werden. Dies wird dann zum Ende der Saison analog dem Schiedsrichterkostenausgleich verrechnet.</p>



<p>15.2.</p> <p>Der papierhafte Spielberichtsbogen ist ausgefüllt und unterschrieben innerhalb von 3 Stunden nach Spielende (als Foto oder als eingescanntes Dokument) an die Spielleitende Stelle sowie an spielbetrieb@bhv-online.de zu senden.</p>	<p>Wie auch schon in der Qualifikation getestet, wird das Vorgehen bei der Verwendung des papierhaften Spielberichts-bogen (nur, wenn nuScore nicht verwendet werden kann) auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Verwendung des 5-fach-Bogens ist natürlich weiterhin möglich, der BHV stellt aber auch eine pdf zum Ausdrucken des Bogens zur Verfügung. Der Versand muss dann auch nicht mehr per Post erfolgen, sondern kann per E-Mail erledigt werden. Der Heimverein ist für den Versand verantwortlich und nicht mehr die Schiedsrichter:innen.</p>
<p>15.11.</p> <p>Außerdem hat die Auszahlung der Schiedsrichter- und Schiedsrichterbeobachter-Spesen, Spielaufsicht, des Technischen Delegierten o. ä. spätestens 30 Minuten nach Spielende in der SR-Kabine zu erfolgen. Die Schiedsrichter:innen, Schiedsrichterbeobachter:innen, Spielaufsicht, die Technischen Delegierten entscheiden eigenverantwortlich, ob die Summe in bar oder per Überweisung durch den Verein beglichen werden soll. Die Überweisung hat binnen 2 Werktagen nach dem Spiel zu erfolgen. Zuwiderhandlungen gelten als Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und werden mit einer Geldbuße geahndet (vgl. Ziff. 4. Ahndung von Verstößen).</p>	<p>Dieser Absatz wurde entsprechend um den Schiedsrichterbeobachter ergänzt, um dem Schiedsrichterbeobachterkostenausgleich Rechnung zu tragen. In allen Ligen, in denen der Beobachter vom Bezirk/BHV gezahlt wird, ist dieser natürlich nicht vom Heimverein zu zahlen. Das Thema der Überweisung der Kosten ist schon länger ein großes Thema unter den Schiedsrichtern und den Vereinen, daher gibt es in den Durchführungsbestimmungen keine Pflicht, aber die Möglichkeit um den Schiedsrichtern eine entsprechende Flexibilität zu gewährleisten.</p>
<p>17. Videoaufzeichnung</p> <p>In der Bayernliga und Landesliga der Erwachsenen ist die Videoaufzeichnung für alle Vereine verpflichtend. Es gelten folgende Rahmenbedingungen:</p> <p>Der Heimverein hat sicherzustellen, dass jedes Spiel aufgezeichnet und binnen 48 Stunden nach dem Spiel auf den dafür benannten Server (Sportlounge-Portal) hochgeladen wird. Die Videoaufzeichnungen dürfen nur in der Halbzeitpause angehalten werden (d. h. das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen). Der Beginn der ersten und zweiten Halbzeit ist im Video jeweils zu markieren. Zuwiderhandlungen gelten als Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und können mit einer Geldbuße geahndet werden; ggf. kann im Wiederholungsfall der Zugang zum Videoportal für den fehlbaren Verein gesperrt werden. Die technischen Richtlinien hinsichtlich Qualität, Hard- und Software, die vor der Saison bekannt gegeben werden, sind Teil dieser DfB und entsprechend zu beachten. Bei Fragen/Problemen ist zunächst der Support der Fa. Sportlounge direkt zu kontaktieren. Gleichzeitig erteilen die Vereine dem BHV ausdrücklich ihr Einverständnis, dass diese Videos zu Zwecken der Schulung und Öffentlichkeitsarbeit weiterverwendet werden können.</p> <p>Des Weiteren gilt: Unsportliche Verhaltensweisen/Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen/das Regelwerk (z. B. Beleidigungen von Zuschauern ggü. Schiedsrichter:innen etc.) können auch im Nachgang unter Zuhilfenahme des entsprechenden Videomaterials zu einer Ahndung durch die Spielleitende Stelle führen.</p>	<p>Mit dieser Änderung wird einem Beschluss des Spielausschusses Rechnung getragen, welcher besagt, dass die stufenweise Einführung der Videoaufzeichnung durchgeführt werden soll. Laut diesem Beschluss ist für die Saison 2023/24 die Einführung in der Landesliga Frauen vorgesehen. Diese wird mit der Einführung dieses Absatzes nun umgesetzt. Des Weiteren wird die Zuhilfenahme der Videoaufzeichnungen für die Entscheidungen bei Unsportlichem Verhalten mit einbezogen. Ziel ist es die Entscheidung der Spielleitenden Stelle so objektiver zu gestalten. Ebenso bietet die Erweiterung der Videoaufzeichnung auf die Landesliga Frauen für die Weiterbildung von Schiedsrichter:innen noch mehr Möglichkeiten.</p>
<p>8. Abrechnungsmodalitäten für neutrale Schiedsrichterbeobachtung</p> <p>Die Kosten für neutrale SR-Beobachtungen in Bayern- und Landesligen der Erwachsenen sowie der Bayernliga A- und B-Jugend werden auf die Vereine umgelegt. Dies erfolgt nach dem gleichen Prinzip wie beim SR-Kostenausgleich. SR-Beobachtungen in allen anderen Ligen/Staffeln sind zulässig. Die Kosten trägt hier der ansetzende Bezirk/Verband.</p>	<p>Dieser Absatz wurde nochmals zur Klärung des Schiedsrichterbeobachterkostenausgleichs eingefügt. Die Erläuterungen sind oben zu finden.</p>

Diese Ausführungen zu den Durchführungsbestimmungen wurden kurzfristig erarbeitet und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zudem sind diese Ausführungen nicht rechtlich bindend.